

Definition des Bundesarbeitsgerichtes

Im Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 15.01.1997 heißt es:

„Mobbing ist das systematische Anfeinden, Schikanieren oder Diskriminieren von Arbeitnehmern untereinander oder durch Vorgesetzte. Es wird begünstigt durch Stresssituationen am Arbeitsplatz, deren Ursachen u.a. in der Über- oder Unterforderung einzelner Arbeitnehmer oder Arbeitnehmergruppen, in Arbeitsorganisationen oder im Verhalten von Vorgesetzten liegen können.“

Mobbing ist ein Prozess, der aus einem ungeklärten Konflikt entsteht

Mobbing ist systematisches Anfeinden, Schikanieren oder Diskriminieren

Mobbing hat das Ziel die „gemobbte“ Person loszuwerden